

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug
auf die „Ergänzung Leudelange“



natur&emwelt *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique
5, route de Luxembourg
L-1899 Kockelscheuer
Tel. : 29 04 04 308
col@naturemwelt.lu

Kockelscheuer, den 18.12.2017

Analyse der avifaunistischen Daten in Bezug auf die Ergänzungsfläche Leudelange

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten in Leudelange wurden analysiert. Bei der Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Avifauna, sollen jene Arten im Mittelpunkt stehen, auf welche die Artikel 4.1 und 4.2 der Vogelschutzrichtlinie verweisen. Die in diesem Zusammenhang für Luxemburg relevanten Arten sind online unter <http://www.environnement.public.lu> zu finden. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna bewerten zu können, sollte die umgebende Region ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen werden. Vögel sind sehr mobil, sodass vom arttypischen Verhalten abhängt, welcher Radius um das Projektgebiet zu betrachten ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen hundert Metern und größere, störungsanfällige Arten im Umkreis von bis zu einigen Kilometern berücksichtigt werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitategignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes sowie die direkte Umgebung.

Im Folgenden geht die Centrale ornithologique (COL) auf die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein. Neben den avifaunistischen Daten wertet die COL die jeweiligen Habitate und die potenziell vorkommenden Arten aus.

Vorkommen naturschutzrelevanter Arten

Die naturschutzrelevanten Arten sind auf Karten im Anhang dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogelarten auf der Karte angezeigt. Das heißt, dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben. Das bedeutet, dass ein Fehlen von Daten nicht automatisch auf die Abwesenheit von Vogelarten schließen lässt. Die vorliegenden Daten sind gegebenenfalls durch neuere Kartierungen zu ergänzen. Einige

Beobachtungen stammen zudem aus standardisierten Monitoring-Programmen, die im 6-Jahres Rhythmus durchgeführt werden (bspw. Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Raubwürger etc.) bzw. aus jährlichen Kontrollen besonders sensibler Arten.

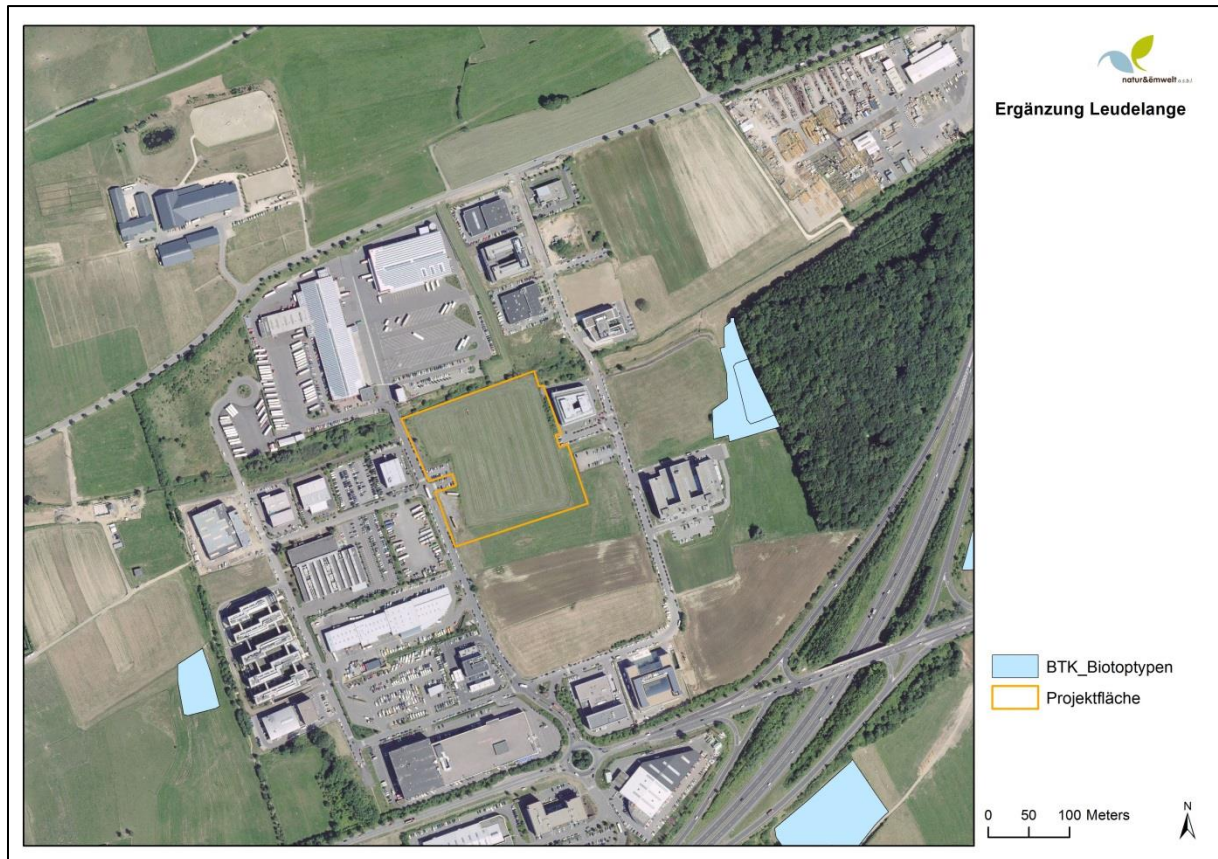
Schutzgebiete

Das Vogelschutzgebiet LU0002017 "Lias Moyen" erstreckt sich über die mit Eichen-Hainbuchenwäldern und Feuchtwiesen durchsetzten, reich strukturierten Kulturlandschaften der geologischen Schicht des Mittleren Lias im Süd-Westen Luxemburgs. Die Wichtigkeit dieses Gebietes für den Erhalt der Arten des Offenlandes wurde von einer vom Ministère du Développement Durable et des Infrastructures in Auftrag gegebenen Studie bestätigt (van der Sluis et al. 2012)¹. Zu den prioritären Arten dieses Vogelschutzgebietes gehören neben Schwarzmilan, Rotmilan, Mittel- und Grünspecht, Rebhuhn, Kiebitz, Wendehals, Raubwürger auch Gartenrotschwanz und Bluthänfling.

¹ van der Sluis, T., van Eupen, M., van Apeldoorn, R. C., & Schotman, A. G. M. (2012). *Luxembourg and the Birds Directive: analysis of necessity and identification of new SPAs* (No. 2340). Alterra Wageningen UR.

Analyse der Projektfläche

Die betroffene Fläche setzt sich hauptsächlich aus Grünlandflächen, Gehölzstrukturen entlang der Ränder sowie bereits bebauten Bereichen zusammen. Umgeben ist sie größtenteils von Industrieflächen, wobei südlich eine Ackerfläche angrenzt.



Ergänzungsfäche Leudelange und geschützte Biotope

Brutgebiete und Reviere

Im Umfeld der potenziellen Bebauungsfläche befinden sich mehrere Brutbereiche. Neben insgesamt 3 Schwarzmilan-Horsten sind ein Rotmilan-Brutbereich sowie Bruten des Neuntöters, Gartenrotschwanzes und Schwarzspechts im Gebiet vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Brutplätze selbst ist in diesem Fall nicht zu erwarten, da die bekannten Brutstätten ausreichend Abstand zur geplanten Projektfläche aufweisen. Generell ist im Rahmen von Baumaßnahmen jedoch stets darauf zu achten, die Brutbereiche während der Brutsaison nicht zu stören.

Greifvögel

Die beiden Milan-Arten (Rotmilan und Schwarzmilan) können in der Umgebung regelmäßig während der Brutsaison angetroffen werden. Sie sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet und auf Grünlandflächen als Jagdgebiete angewiesen. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken², muss davon ausgegangen werden, dass die Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milan-Arten erhebliche Einschränkungen bedeuten. Da mehrere Brutstätten der Milane in der Umgebung vorhanden sind, ist die Nutzung der Projektfläche als Jagdgebiet nicht auszuschließen. Eine weitere Greifvogelart, die in der Region gesichtet wurde, ist der Wespenbussard. Sein Habitat konzentriert sich jedoch stärker auf die Waldgebiete.

Arten der Feuchtwiesen und Gewässer

Die Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren Trockenlegungsmaßnahmen hat dazu geführt, dass die meisten Feuchtwiesen, Sumpfgebiete und Moore in Luxemburg verschwunden sind³. Mit diesem Verlust an Lebensraum geht auch eine maßgebliche Verschlechterung der Bedingungen der entsprechenden Avifauna einher.

Ein Vertreter der Feuchtwiesenvögel ist beispielsweise der Weißstorch, welcher in Luxemburg im Jahre 2013 erstmals brütete¹. Luxemburg ist aufgrund seiner geografischen Lage ein Kerndurchzugsgebiet vieler Vogelarten, die den Winter in wärmeren Regionen verbringen. Auch die Kraniche überfliegen das Gebiet zur Zugzeit regelmäßig. Weitere Arten, welche auf Gewässer angewiesen sind, sind der Graureiher und der Silberreiher.

Arten des Offenlandes

Für die Arten des Offenlandes ist eine allgemeine Verschlechterung ihres Lebensraums zu beobachten, was mit zum Teil sehr starken Bestandseinbrüchen einhergeht⁴. In der Gemeinde sind Gartenrotschwanz und Grünspecht präsent. Weitere Arten, die auf ein strukturreiches Offenland angewiesen sind, sind der Neuntöter, die Feldlerche sowie der

² Mebs T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart, S. 323

³ Lorgé, P. & Melchior, ED. (2016). Vögel Luxemburgs. Natur&mwelt asbl, Hengen Print & More. S.120, 56

⁴ Melchior, ED. (2012). Feldlerche *Alauda arvensis* und andere Vogelarten des Offenlandes: Siedlungsdichteuntersuchungen 1975, 2008, 2010. *Regulus Wissenschaftliche Berichte* Nr. 27. S.14

Bluthänfling. Für sie liegen Nachweise für das Gebiet vor, sodass ein Vorkommen auf der betroffenen Fläche nicht ausgeschlossen werden kann. In der Umgebung der Projektfläche wurde im Jahr 2012 das Rebhuhn beobachtet. Mit geschätzten 30-50 Brutpaaren für ganz Luxemburg ist es auf der Roten Liste in Kategorie 1 (Bestand vom Erlöschen bedroht) gelistet. Auf den umliegenden Wiesen konnten zudem eine Gruppe Kiebitze bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Arten der Wälder

Eine sehr störungsanfällige Waldart ist der Schwarzspecht. Aber auch der Waldlaubsänger konnte im südöstlichen Wald nachgewiesen werden. Der Mittelspecht und der Kleinspecht sind ebenfalls Elemente der Wälder und gelten als störungsempfindlich. Sie sind im Rahmen dieses Vorhabens jedoch nicht betroffen.

Arten mit schlechtem Erhaltungszustand

Arten, deren Erhaltungszustand als schlecht eingestuft wird und die in der Umgebung nachgewiesen wurden, sind der Trauerschnäpper und die Schleiereule. Ihr schlechter Zustand (negativer Populationstrend) resultiert zumeist aus dem zunehmenden Verlust ihrer Lebensräume. Gleiches gilt für die im Gebiet nachgewiesene Goldammer und den Feldsperling. Typischerweise kommen sie im mit Feldgehölzen durchsetzten Offenland vor.

Schlussfolgerung

Da für die Fläche selbst keine Nachweise vorliegen, kann eine Einschätzung lediglich anhand der Nachweise aus direkter Umgebung und der potenziellen Habitataignung erfolgen.

Das Konfliktpotenzial für diese Fläche ist aus ornithologischer Sicht mäßig. Da es sich um eine recht große Grünfläche handelt, sollte sie nach **Art. 17** des Naturschutzgesetzes "*Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*" beurteilt werden. Dies wird durch mehrere Milan-Brutbereiche zusätzlich unterstrichen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Grünflächen in der Umgebung der Horste Teil der Nahrungshabitate sind. Im Falle der Bebauung müssten die

Grünflächen **funktionsgetreu kompensiert** werden um den verlorenen Lebensraum zu ersetzen.

Da sich der Erhaltungszustand vieler Arten des Offenlandes zunehmend verschlechtert, sieht die COL die Bebauung dieser Fläche als kritisch. Da die Fläche jedoch von Industriegebiet umgeben ist, spricht sich die COL nicht gegen eine Bebauung aus. Im Interesse der Avifauna sollten Gehölze beibehalten und die Grünlandfläche kompensiert werden. Die COL schlägt zudem vor, den nördlichen Teil der Fläche entlang des Baches mit einem Puffer-Streifen zu versehen. Damit bliebe ein Grün-Korridor innerhalb des Industriegebietes erhalten.



Puffer zur Korridorbildung innerhalb des Industriegebietes

